

Konzeption

Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen

Stand: 12.09.2011

Einleitung:

Im Zuge der Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) fördert der Bund über das Bildungs- und Teilhabepaket die Erweiterung der Angebote zur Schulsozialarbeit.

Der Förderzeitraum beläuft sich auf die Jahre 2011 bis 2013. Eine Folgefinanzierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzusehen. Es gibt jedoch Signale, dass man sich von Seiten des Landes um eine Folgefinanzierung bemüht.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat mit Schreiben vom Juni diesen Jahres die Kreise und Kommunen aufgefordert, im Rahmen ihrer jugendhilfeplanerischen Gesamtverantwortung über die bereits bestehende Landesförderung hinaus, bei der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich fachliche Schwerpunkte zu setzen. Die Empfehlungen des Landes sehen dabei vor:

- Den Ausbau der Schulsozialarbeit an den bisher nicht berücksichtigten Schulformen,
- die Stärkung bisheriger Standorte,
- die Umsetzung von modellhaften Projekten,
- die Weiterentwicklung von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und
- Projekten im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sowie
- gegen Schulverweigerung und Absentismus.

Schulsozialarbeit - Auftrag und Ziele:

Die Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit basieren auf den rechtlichen Grundlagen des SGB VIII:

- Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schüler/innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

- Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“
- Schulsozialarbeit leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII für solche Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- Schulsozialarbeit leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei.
- Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung (§§ 27- 35 SGB VIII) und leistet die in § 81 SGB VIII geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Schulsozialarbeit versucht, die Schüler/innen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, neu sich entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln (Kreft u. Mielenz (Hg.): „Wörterbuch der Sozialarbeit“, 4. Auflage). Schulsozialarbeit soll sich dabei als Teil des Sozialraumes begreifen und aktiv an Kooperationsstrukturen arbeiten. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Schulsozialarbeit, entsprechend des § 8a SGB VIII im Falle von Kindeswohlgefährdung präventiv tätig zu werden. (vgl. Konzeption der Schulsozialarbeit an der Emmertsgrund-Schule in Heidelberg, Verein päd-aktiv).

Die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit lassen sich aus den Leitlinien und den Standards (an Hauptschulen) des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt zusammenfassen:

- Individuelle Unterstützung von Schüler/innen
- Emotionale Stabilisierung
- Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösung
- Kontinuierliches Beratungsangebot für Schüler/innen
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Gemeinwesen
- Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schule
- Hilfestellung beim Übergang Schule-Beruf
- Mitwirkung bei der Öffnung der Schulen in den Sozialraum
- Entwicklung von Förderkonzepten zur Vermeidung von Schulabsentismus

„Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer dauerhaften vereinbarten gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird.“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Mainz, 6.12.2006)

Ergänzend dazu kann Schulsozialarbeit zur Förderung inklusiver Lernprozesse beitragen und Schule sowie Eltern bei der Umsetzung von Inklusion unterstützen.

Situation in Mainz:

Die Stadt Mainz hat mit Hilfe der rheinland-pfälzischen Landesförderung bisher die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus, den Hauptschulen, den Integrierten Gesamtschulen und den Berufsschulen ausgebaut. In der Regel ist an den Schulen jeweils eine Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenarbeitsstunden bei einem freien Träger beschäftigt. Die Koordinierung ist im Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz angesiedelt, jedoch steht für die fachliche Begleitung und Steuerung der Schulsozialarbeit keine Koordinierungsstelle zur Verfügung.

Aktuell sieht die Landesförderung keine Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen vor. An einigen Grundschulstandorten sind verschiedenste Jugendhilfeprojekte angesiedelt, die über den Bildungsfonds des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt oder die kommunale Jugendhilfe gefördert werden.

Bedarfe von Mainzer Grundschüler/innen:

Von Seiten der Jugendhilfe ist ein steigender Bedarf an erzieherischen Hilfen bei Grundschüler/innen zu verzeichnen. Bisher versuchte das Amt für Jugend und Familien, die Bedarfe an den Grundschulen mit punktuellen Projekten und Maßnahmen aufzugreifen und die Schulen zu unterstützen.

Auszug aus der Auswertung des Amtes für Jugend und Familie, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst und besondere soziale Dienste:

„Für das Schuljahr 2011/2012 ist für das Stadtgebiet Mainz von ca. 4.600 Grundschülerinnen und Grundschülern an 23 staatlichen Grundschulen, vier private Schulen, drei Förderschulen und drei Vorläuferklassen auszugehen. [...] Demgegenüber wurden die Daten im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei Grundschulkindern (Geburtsdatum 01.01.2000 bis 31.12.2004) ausgewertet. Daraus ergibt sich für die Stadt Mainz, dass für das erste Quartal des Jahres 2011 bereits 148 Grundschulkindern Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe erhielten. Dabei sind keine Kinder berücksichtigt, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe in ihren Familien betreut werden. In dem ersten Quartal dieses Jahres wurden hierfür 487.288 € für Hilfen zur Erziehung nach § 35a und 27 ff Verfügung gestellt. Verglichen mit der Anzahl der Grundschulen (23) und der Grundschulkindern bedeutet dies, dass im Durchschnitt pro

Schule sechs Kinder im Bezug von Hilfen zu Erziehung oder Eingliederungshilfe sind.

Eine Hochrechnung bedeutet bei gleichbleibenden Zahlen, dass in dem Jahr 2011 mit einem Ausgabenvolumen von 1.949.152 € für Grundschüler zu rechnen ist. (Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen)

Es zeichnet sich in den letzten Jahren der Trend einer stetigen Anzahl von Kindern im Grundschulalter ab, deren Bedarfe an Unterstützung steigen. Oftmals sind die Defizite derart hoch, dass sie noch im Teenageralter durch die öffentliche Jugendhilfe begleitet werden.

Es besteht zudem eine Lücke vom vorschulischen zum schulischen Förderbereich. In der Stadt Mainz bestehen gute vorschulische Förderangebote, die nicht in der Grundschule weitergeführt werden. Schulsozialarbeit setzt erst in der fünften Klasse an. Ein schulintegriertes Angebot erhalten die Grundschul Kinder nicht, außer Sonderformen, die durch die Jugendhilfe vereinzelt geleistet werden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Beispielsweise das Schulinterventionsprogramm – kurz SchiP – durch den Deutschen Kinderschutzbund.

Verschiedene pädagogische Konzepte weisen darauf hin, dass Schulverweigerung bereits in der Grundschule entsteht und in weiterführenden Schulen zur Auffälligkeit wird.“

Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Grundschulen:

Die Einführung von Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen umfasst auch die Förderschulen und privaten Grundschulen. Wenn im folgenden Text von Grundschulen gesprochen wird, ist somit auch der Grundschulbereich der Förderschulen eingeschlossen. Der Einsatz von Personalressourcen soll sich durch eine entsprechende Bedarfserhebung ergeben.

Koordinierungsstelle:

Mit der finanziellen Förderung des Bildungs- und Teilhabepakets soll in der Abteilung Kinder, Jugend und Senioren des Amtes für Jugend und Familie eine Koordinierungsstelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Aufgabe der Koordinierungsstelle wird es sein, die bisher an den Berufsschulen, Realschulen Plus, Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen etablierte Schulsozialarbeit zu koordinieren und fachlich zu begleiten und das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit an Grundschulen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Eine entsprechende Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“ wird durch die Koordinierungsstelle eingerichtet. Weiterhin wird der Auftrag der Koordinierungsstelle beinhalten, die Arbeit der Schulsozialarbeit zu evaluieren, ein Qualitätsmanagement aufzubauen und zur Erstellung des Verwendungsnachweises für den Bund, die Arbeit zu dokumentieren und Sachberichte zu fertigen.

Schulsozialarbeiter/innen an den Grundschulen:

Analog der Zuordnung der Sozialraumteams des ASD (fünf Sozialräume: 1. Neustadt, 2. Altstadt-Weisenau-Laubenheim, 3. Oberstadt-Hechtsheim-Ebersheim, 4. Drais-Bretzenheim-Marienborn-Lerchenberg-Hartenberg/Münchfeld, 5. Gonsenheim-Finthen-Mombach) werden Kleinteams (mit je zwei Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/innen, insgesamt zehn Vollzeitäquivalente) gebildet, die an die kommunalen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren angedockt werden. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt noch.

Die Aufgaben der Kleinteams werden im ersten Schritt sein, gemeinsam mit den Grundschulen bedarfsorientierte Konzepte zu entwickeln und nachhaltige Strukturen für die Zeit nach der Förderperiode ab dem Jahr 2014 aufzubauen.

Je nach der Bedürfnislage der Kinder an den Grundschulen soll jedes Team eigene Angebote schaffen, bereits vorhandene Projekte koordinieren oder auch notwendige neue Maßnahmen verankern.

Da davon auszugehen ist, dass die Bedarfe an den Schulen unterschiedlich ausgeprägt sind, wird der Einsatz der Teams an den Grundschulstandorten zeitlich verschieden intensiv sein.

Zielgruppen:

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen richtet sich an alle Schüler/innen der ersten bis vierten Klasse und deren Eltern. Ziel ist es dabei, ihre Mitwirkung zu erreichen sowie sie bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Methoden und Arbeitsansätze der Schulsozialarbeit:

Werden nach Bedarf von der Schulsozialarbeit angewandt und haben einen präventiven Charakter:

- Einzelfallhilfe: Individuelle Beratung und Unterstützung z.B. bei Lernstörungen, Krisenintervention, Beratung von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, insbesondere wird hier die frühzeitige Intervention bei Kindeswohlgefährdung ins Auge (§ 8a) gefasst
- Gruppenarbeit: Im Klassenverband oder mit ausgewählten Gruppen von Schüler/innen zu spezifischen Themen, wie u.a. Konflikttraining, Mobbing
- Freizeitpädagogische Arbeit: Bedarfsorientierte Angebote außerhalb des Unterrichts
- Vernetzung: Zusammenarbeit mit Vereinen und Trägern der Jugendhilfe und Verortung von Angeboten an Schulen oder im Wohnumfeld der Schüler/innen (z.B. gemeinsame Projekte mit Sportvereinen, Trägern der Jugendhilfe)

Infrastruktur:

Durch die Verortung der Schulsozialarbeit-Teams an die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren entsteht keine zusätzliche Anforderung an eine infrastrukturelle

Ausstattung an den Grundschulen (Bürraum, Büroausstattung, Telefon, PC, etc.). Lediglich multifunktional nutzbare Räume sollten an der Grundschule für die Einzelfall- und Gruppenarbeit zur Verfügung stehen.

Die Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren werden von den Teams für die Verwaltungsarbeit genutzt; eine zusätzliche Ausstattung beschränkt sich somit auf die Ausstattung an Mobiltelefonen und Laptops.

Vernetzung:

Die Schulsozialarbeiter/innen werden fachlich an die Teams der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren, die teilweise eng mit den Schulen zusammenarbeiten, gebunden und somit in die Lage versetzt, mit den pädagogischen Kräften vor Ort, vernetzte und bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. So kann Schulsozialarbeit auch dazu beitragen, dass sich Schule zum Sozialraum hin öffnet und für Problemlagen bedarfsgerechte und ganzheitlich angesetzte Lösungsstrategien entwickelt werden.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Schulsozialarbeit sowohl eng mit dem Allgemeinen Sozialdienst zu kooperieren und gemeinsame Strategien abzustimmen als auch mit Projektträgern an den Schulen zusammenzuarbeiten. Bereits bestehende Projekte, wie z.B. des Kinder- und Jugendschutzes oder des Bildungsfonds sollen mit in die Planungen einbezogen werden.

Ausblick:

Die Sondermittel für die Schulsozialarbeit an Grundschulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen bis einschließlich 2013 zur Verfügung. Vor dem Ende der Bundesförderung wird das Fachamt für die Entscheidung in den städtischen Gremien konzeptionelle Grundlagen zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit vorlegen. Ebenfalls muss dann über die künftige Koordinierung der bereits geleisteten Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsschulen diskutiert werden.